

Meldung und Bewilligung bei Stellenantritt in der Schweiz

1. EU/EFTA-Staatsangehörige

Aufenthalt von höchstens 3 Monaten im Kalenderjahr

Meldepflicht über Online-Meldeverfahren im Internet vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit

Aufenthalt von mehr als 3 Monaten im Kalenderjahr

Beantragen einer Aufenthaltsbewilligung über kantonale Behörde vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit

2. Staatsangehörige aus Kroatien

Aufenthalt von höchstens 4 Monaten im Kalenderjahr

Beantragen einer Arbeitsbewilligung über kantonale Behörde, Voraussetzungen:

- Inländervorrang (Art. 21 AIG)
- Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen (Art. 22 AIG)
- Qualifizierte Arbeitskraft (Art. 23 AIG)
- Kontingente wenn Art. 23 AIG nicht erfüllt

Aufenthalt von über 4 Monaten im Kalenderjahr

Beantragen einer Arbeitsbewilligung über kantonale Behörde, Voraussetzungen:

- Inländervorrang (Art. 21 AIG)
- Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen (Art. 22 AIG)
- Kontingent

Meldung für Dienstleistungserbringende

Dienstleistungserbringende, die eine Dienstleistung von max. 90 effektiven Arbeitstagen/Kalenderjahr erbringen

Dienstleistungserbringende aus der EU/EFTA

- | | |
|--|----------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Bauhaupt- /Baunebengewerbe - Garten-/Landschaftsbau - Gastgewerbe - Reinigungsgewerbe in Betrieben und Haushalten - Überwachungs- /Sicherheitsdienst - Reisengewerbe - Erotikgewerbe | Andere Erwerbszweige |
|--|----------------------|

Dienstleistungserbringende aus Kroatien und kroatische Selbständigerwerbende

- | | | |
|--|--|----------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Bauhaupt- / Baunebengewerbe - Garten-/Landschaftsbau - Reinigungsgewerbe in Betrieben - Überwachungs- / Sicherheitsdienst | <ul style="list-style-type: none"> - Gastgewerbe - Reinigungsgewerbe in Haushalten - Reisengewerbe - Erotikgewerbe | Andere Erwerbszweige |
|--|--|----------------------|

Meldepflicht ab 1. Tag über [online-Meldeverfahren](#) im Internet

Meldepflicht bei Erwerbstätigkeit von **mehr als 8 Tagen/Kalenderjahr** über [Online-Meldeverfahren](#) im Internet

Die Erwerbstätigkeit ist **ab 1. Tag** bewilligungspflichtig

Meldepflicht ab 1. Tag über [online-Meldeverfahren](#) im Internet

Meldepflicht über [Online Meldeverfahren](#) im Internet bei Erwerbstätigkeit von **mehr als 8 Tagen/Kalenderjahr**